

KLEINTIERPRAXIS

Dr. Tatjana Rusch



prakt. Tierärztin



Akupunktur, Homöopathie, Verhaltenstherapie
Sachverständige Prüferin nach NHundG

Harburger Str. 29 – 31
21435 Stelle

Tel. 04174 / 711 230

Fax. 04174 / 711 231

Im Notfall: 0172 / 514 0127

www.kleintierpraxis-stelle.de

kleintierpraxis-stelle@gmx.de

Unsere Sprechzeiten
Mo – Fr 09.00 – 10.30
16.30 – 19.00
Sa 09.00 – 10.30

Wichtige Info für (zukünftige) Hundehalter in Niedersachsen (Stand: Juni 2017)

Durch die Neuerungen im Niedersächsischen Hundegesetz (NHundG) gibt es für Hundehalter und solche, die es werden möchten, folgende, wichtige Änderungen:

I. Kennzeichnungspflicht mit Mikrochip

Seit dem 01.07.2011 ist jeder Hundehalter verpflichtet, seinen Hund mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Spätestens ab dem Alter von 6 Monaten Lebensalter des Hundes muss dieser mit einem ISO-genormten Chip versehen werden. Dieser wird dem Hund von einem Tierarzt an die linke Halsseite unter die Haut injiziert. Der Mikrochip selber hat die Größe eines Reiskornes, die Applikation belastet den Hund genauso wenig wie das Setzen einer normalen Spritze wie z.B. bei der Impfung. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund einen Mikrochip mit Migrationsschutz implantiert bekommt, da Modelle früherer Chipgenerationen ihren Platz unter der Haut verlassen und unter dieser zu einer anderen Stelle wandern können. Die Kosten für die Kennzeichnung belaufen sich auf etwa 40,00 Euro.

II. Sachkundenachweis

Ab 01.07.2013 ist es Pflicht, dass jeder, der einen Hund hält, seine Sachkunde nachweisen können muss. Das tut jeder „normale“ Hundehalter entweder, indem er nachweisen kann, daß er innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre durchgehend einen Hund gehalten hat oder eine theoretische und praktische Sachkundeprüfung bei einer dafür behördlich zugelassenen Stelle abgelegt hat. Dabei muss nur derjenige die Sachkunde nachweisen, der auch Halter des Hundes ist, nicht Personen, die mit dem Hund spazieren gehen oder ihn malin Pflege nehmen. Außerdem muss der Sachkundenachweis auch mit keinem bestimmten Hund abgelegt werden: Wer mehrere Hunde hält, lässt seine praktische Sachkunde mit einem der Hunde oder sogar mit einem „geliehenen“ Hund feststellen.

Zukünftige Hundehalter sind verpflichtet, die theoretische Sachkundeprüfung vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen, die praktische Sachkunde innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes. Die Kosten für die Sachkundeprüfung belaufen sich in unserer Praxis auf 115,00 Euro.

Termine und Modalitäten für die Schulungen zur theoretischen und praktischen Sachkunde erfragen Sie bei uns oder entnehmen Sie der Homepage unserer Hundeschule „Doktor DooLittle“ (www.doktordoolittle.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch sowie persönlich während der Sprechzeiten in unserer Kleintierpraxis in Stelle.